

Eröffnung der 9. Sitzung durch Herrn 1. BGM Robert Bals, Begrüßung der Gemeinderäte – besonders begrüßt Herr Bals Herr Reitberger und Frau Schilk, Herrn Daschner vom FFB-Tagblatt, das Kinderhauspersonal, Herrn Schrall und die ca. 25 Zuhörer. Feststellung, dass form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung geladen wurde. Tagesordnung ist bekannt, es werden keine Einwände dagegen erhoben. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 anwesenden Gemeinderäten gegeben.

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

SVAN Vorstand Klaus Trinkl bringt einen Antrag auf Kauf eines neuen Rasenmähers vor.

Der alte Rasenmäher war ca. 20 Jahre alt und defekt und wurde zu einem sehr guten Preis weiterverkauft. Momentan mäht der Sportverein mit dem uralten Rasenmäher (ca. 29 Jahre alt). Der Sportverein mäht ca. 80 ha Rasen, d. h. es sollte ein guter Rasenmäher, der evtl. genauso lange hält, angeschafft werden. Der Preis dafür liegt zwischen 40 000,-- Euro und 60 000,-- Euro.

Es sollte sich der SVAN und die Gemeinde zusammensetzen und über die weitere Vorgehensweise nachdenken.

TOP 2 Erweiterung des Kindergartens zum Kinderhaus; Planungsänderungen; Vorstellung durch das Planungsbüro Reitberger; Beratung und Beschluss

In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2020 wurde vom beauftragten Architekten Herrn Reitberger der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Hierbei wurden von Seiten des Gemeinderats Änderungswünsche vorgebracht um die Kosten zu reduzieren und den Kindergartenablauf zu optimieren.

Die gewünschten Änderungen wurden von Herrn Reitberger in die Planung eingearbeitet mit dem Statiker und dem Ersteller des Brandschutznachweises besprochen.

Die Planungsänderungen betreffen vorwiegend den Altbaubereich, wodurch der Baufortschritt nicht behindert ist.

Herr Bals übergibt Herrn Reitberger das Wort.

Herr Reitberger stellt die drei Varianten einzeln vor und informiert den Gemeinderat.

Ebenso stellt er die eine neue Variante der Fassade Kinderkrippe vor, die bisher sehr offene Gestaltung mit breiten, bodentiefen Fenstern könnte durch weniger Fensterflächen ersetzt werden.

Nach eingehender Beratung und Abwägung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und den Vorschlägen für die Planungsänderungen zur Errichtung eines Kinderhauses an der Fuggerstraße, im Bereich des Bestandsgebäudes und stimmt der Umsetzung der Variante Nr. ...2... zu.

Das Architekturbüro wird beauftragt für die Änderungen eine Tektur zum Bauantrag zu fertigen.

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah die ersten Ausschreibungen für den Anbau durchzuführen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 13 : 0

Zusatz: Für die Fassade „Kinderkrippe zum Altbau“ wird der Änderungsvorschlag (Variante 2 neu) mit 10 : 3 favorisiert. Das Architekturbüro wird beauftragt den Änderungsvorschlag miteinzuarbeiten.

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse des Arbeitskreises Dorferneuerung Adelshofen

Herr Schrall stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises Dorferneuerung Adelshofen vor.

Er gibt für die neuen Gemeinderatsmitglieder einen Überblick und einen Rückblick und präsentiert die abschließenden Ergebnisse.

Nach der umfangreichen Präsentation übergibt er die weitere Planung an die Gemeinde, die wiederum die Ergebnisse an die Landschaftsarchitektin Frau Schilk weiterleitet. Zusammen mit Frau Schilk kann die Gemeinde dann in die Entwurfsplanung gehen.

Herr Schrall bedankt sich für die Aufmerksamkeit und für das Engagement im Arbeitskreis. Es hat viel Spaß gemacht und es wurde viele Ideen miteingebracht.

Allgemeine Meinungen aus dem Gremium. Es wurde durchweg positiv aufgenommen und der Bürgermeister wie auch der Gemeinderat befürworten die ausgearbeitete Planung, die tollen Ideen wie z. B. die Masten auf dem Dorfplatz; falls das umgesetzt wird muss beachtet werden, dass der Zentralmast regendicht gemacht werden soll.

Ob und wie man alles tatsächlich umsetzen kann wird die weitere Planung zeigen.

■■■■■■■■■■ hat den Vorschlag den Platz Fuggerstraße bis zur Kirchstraße zu erweitern.

BGM Bals informiert den Gemeinderat, dass wir den TOP 1 n.ö. nun öffentlich behandeln und fragt im Gemeinderat ob dieser einverstanden ist.

Abstimmung: 13 : 0

**TOP 4 Straßenbaumaßnahmen;
Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Adelshofen
Erweiterung des Planungsgebietes (Nassenhausener Straße ab Niemerweg bis Ortsende)
Ergänzung des Ingenieurvertrages**

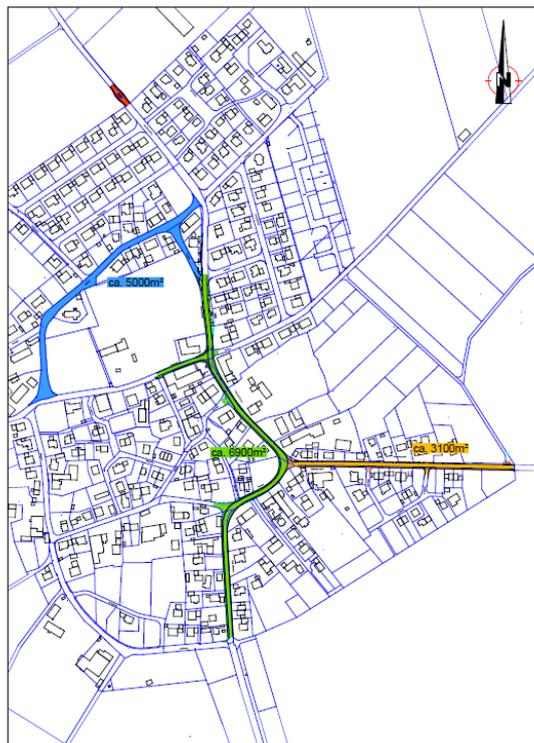
Der Gemeinderat Adelshofen hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, die Ortsdurchfahrt von Adelshofen - Pfarrer-Lampert-Straße, einen Teilbereich der Nassenhausener Straße (bis Niemerweg) – die Ringstraße und die Jesenwanger Straße - auszubauen und jeweils auch einen Gehweg zu errichten.

Mit der Planungsleistung wurde das Ingenieurbüro Lais PartG mbB aus Mittelstetten beauftragt.

In der Sitzung am 17.10.2019 wurde beschlossen, im Rahmen der Dorferneuerung III auch die Kirchstraße in das Planungsgebiet mit aufzunehmen.

Daher ist es sinnvoll, auch den verbleibenden Teilbereich der Nassenhausener Straße, ab Niemerweg bis zum Ortsende, ebenfalls in das Planungsgebiet mit aufzunehmen. Im Zuge des Ausbaus ist es dann auch möglich, am Ortseingang eine Verkehrsinsel herzustellen.

Mit Schreiben vom 13.07.2020 hat das IB Lais einen Übersichtsplan und eine Kostenschätzung vorgelegt:



9. Gemeinderatssitzung Adelshofen, 16.07.2020
- öffentlicher Teil -
Seite 4

Pfarrer-Lampert Straße, Ringstraße, Jesenwanger Straße
Fuggerstraße, Kirchstraße, Nassenhauser Straße

Straßenbauarbeiten

Kostenannahme: Grundlage Lageplan vom 13.07.2020

A. Baukosten

1 Pfarrer-Lampert Str., Ring Str., Jesenwanger Straße , Nassenhauser Str. ab RaiBank, Fuggerstraße	6900 m ²	190,00 €	1.311.000,00 €
2 Pfaffenhofer Straße	3100 m ²	190,00 €	589.000,00 €
3 Kirchstraße, Niemerweg	5000 m ²	190,00 €	950.000,00 €
4 Insel Ortseingang Nassenhauser Straße	1 Stück	100.000,00 €	100.000,00 €

Netto - Summe	2.950.000,00 €
19 % Mehrwertsteuer	560.500,00 €
Brutto - Summe mit 19 % Mehrwertsteuer	3.510.500,00 €

Mit den Baukosten nicht erfaßt sind:

Bestandvermessung, Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung
Gebühren und Ablösebeträge beteiligter Behörden
Technische Qualitätsprüfung durch Dritte
Grunderwerb, Grunddienstbarkeiten,
Kosten aus einer unbekanntem Schadstoffbelastung des Bestandes, z.B. Teer, sonst. Altlasten
Stromversorgung, Telefon, Kabelanschluss
Kanalbau, Straßenentwässerung wird an den Mischwasserkanal des "AZV Obere Maisach" angeschlossen.
Wasserleitung
Besondere Auflagen des Naturschutzes
Vermessung
Strassenbeleuchtung

Mittelstetten, den 13.07.2020

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Für diese Maßnahme sind heuer 35.000 € Planungskosten im Haushalt, wenn diese nicht überschritten werden, dann wäre die Finanzierung gesichert.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Lais PartG mbB, Mittelstetten, mit den Ingenieurleistungen zum Ausbau der gesamten Nassenhausener Straße bis zum Ortsende zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den bestehenden Ingenieurvertrag zu ergänzen.

Im Zuge des Straßenausbaus ist es notwendig, die Ortstafel an der Nassenhausener Straße, weiter in Richtung Nassenhausen zu versetzen.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.:

AD 014/2020 vom 30.06.2020

Vorhaben:

Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und PKW-Stellplätze

Bauort:

Nähe Jesenwanger Straße, Fl.Nr.: 141/3 Gmk. Adelshofen, 141/2 Gmk. Adelshofen

Bauherr:

██████████

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Flurstück 141/3 der Gemarkung Adelshofen ein Doppelhaus (EG, OG und DG) mit Garagen und Pkw-Stellplätzen zu errichten.

Die Erschließung (Zufahrt, Ver- und Entsorgungsleitungen) ist über das Flurstück 141/2 der Gemarkung Adelshofen geplant.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet (MD)**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,50	
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	ja
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**

wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt soll über das Flurstück 141/2 der Gemarkung Adelshofen erfolgen. Zur Sicherstellung der Erschließung sind hierfür entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen.

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung soll über das Flurstück 141/2 der Gemarkung Adelshofen erfolgen. Zur Sicherstellung der Erschließung sind hierfür entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung soll über das Flurstück 141/2 der Gemarkung Adelshofen erfolgen. Zur Sicherstellung der Erschließung sind hierfür entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **4** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Pkw-Stellplätzen auf den Flurstücken 141/3 und 141/2 der Gemarkung Adelshofen unter der Voraussetzung zu, dass die Erschließung gesichert ist.

Zur Sicherstellung der Erschließung (Zufahrt, Ver- und Entsorgungsleitungen) sind auf dem Flurstück 141/2 der Gemarkung Adelshofen entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen.

Die Wasserzweckverbandstellungnahme fehlt, ist nachzureichen und wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 12 : 1

TOP 6 Kündigung Domainnamen „nassenhausen.de“; Beratung und Beschluss

BGM Bals informiert über die Internetseite „nassenhausen.de“, die damals für die Dorferneuerung eingerichtet wurde und nun nicht mehr benötigt wird.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einstimmig (13: 0) einig, den Domainnamen „nassenhausen.de“ zu kündigen und zu löschen.

BGM Bals wird sich mit Stangl Florian, der die Seite betreut, bzgl. Kündigung in Verbindung setzen.

TOP 7 Bekanntgaben

Bürgermeister Bals informiert den GR über folgende Bekanntgaben:

Das Brucker Forum informiert über den Eingang des Zuschusses über 400 Euro und bedankt sich herzlich.

Die Zusammenfassung vom Treffen der Gestaltungsgruppe Gaststätte am 06.07.2020 hat jeder erhalten. BGM informiert den GR über den nächsten Termin am 21.07.2020. Herr Heinrich erweist sich als kompetenter Ansprechpartner und Projektleiter, er wird eine Präsentation vorbereiten.

BGM Bals verliert das Schreiben vom Bayerischen Denkmalamt bzgl. des Zuschusses für die Erhaltung und Sicherung von der Mariensäule. Das Denkmalamt gewährt einen Zuschuss von 3 750,-- Euro und zuwendungsfähige Kosten in Höhe von

16 000,-- Euro.

Sanierungsexperten müssen eine Aussage treffen, ob es Sinn macht vor dem Straßenbau zu sanieren.

BGM Bals verliest die Fragen und Richtigstellungen der letzten Sitzung bzgl. Garefeld:

Kostenerstattungs- und Duldungsvertrag:

Was noch mit Herrn Furtmeier zu klären ist, ist die Frage wegen den Bürgerschaftskosten, die die Firma in Rechnung stellt, sozusagen die Bürgerschaft von der Firma. Muss die Gemeinde das alleine tragen oder wird dies umgelegt?

Das Thema schlechter Empfang - Mobilfunk hat mehrere Ursachen. Es gibt Störungen in Masten in Jesenwang, und der Mast bei Hr. Steinhardt (Unterstellhalle) ist von Sträuchern und Bäumen zugewachsen. Telefonica ist dabei die Störungen zu beheben.

Es gibt eine Anregung von Herrn Lohse bezüglich Ortstafeln. Auch von Hinweistafeln im Gewerbemischgebiet wird gesprochen. Dies ist eine gute Idee und wird weiterverfolgt.

BGM Bals trägt zur Information des GR das Schreiben des Pächters Klostersgarten vor, in dem der Pächter 200 qm Wiese vom Klostersgarten kaufen möchte.

Die aktuellen Bodenrichtwerte vom LRA Fürstenfeldbruck sind gekommen, diese können jederzeit in der Gemeinde eingesehen werden.

BGM informiert den Gemeinderat über die Mitteilung der Kämmerei bzgl. des Haushaltes „Beteiligung der Einkommenssteuer“.

Hr. Bals informiert über die geplante Straßenreinigung in den 3 Ortsteilen. In Nassenhausen müsste man bei den Granitflächen gleich mit einsanden, das wird mit dem Bauhof noch besprochen.

Ebenso verkündet Herr Bals diverse Personalangelegenheiten im Kinderhaus.

BGM informiert über den Straßenbau Am Mitterholz, dieser ist abgeschlossen. Nächste Woche am 23.07.2020 ist Übergabe. Blühflächen werden noch angesät.

Wegen dem Brückenbau Luttenwang informiert Stefan über die 4 Wochen Stillstand. Der Fehler in der Statik muss noch geklärt werden, aber dennoch sollen die Arbeiten lt. Plan abgeschlossen werden.

Hr. Bals gibt den Termin für die Klausurtagung Gemeinderat am 01.08.2020 bekannt.

**TOP 8 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
26.06.2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat Adelshofen nimmt die Niederschrift der öffentlichen konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 an und stimmt der Niederschrift zu.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 9 Wünsche und Anträge

■■■■■■■■■■ beantragt die nächste Gemeinderatssitzung wieder im Fitnessraum abzuhalten.

BGM informiert den GR bzgl. der Jubilare. Für die Organisation/ Koordination hat sich Frau Britta Bischoff zur Verfügung gestellt. Die Termine selbst werden die drei Bürgermeister wahrnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr 1. Bürgermeister Bals den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr.

Robert Bals
1. Bürgermeister

Sonja Engl
Protokollführerin